Pan Hoffmann Dipl.Ing. Architekt AKH



Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der IHK Darmstadt für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Pan Hoffmann Schleiermacherstraße 8 64283 Darmstadt

Amtsgericht Groß-Gerau Postfach 11 62

64518 Groß-Gerau

14.08.2023 GAG ph-st

Verkehrswertermittlung zum Zwecke der Zwangsversteigerung

AZ:

24 K 11/23

Objekt:

Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäude

Hunsrückstraße 15

64560 Riedstadt

GUTACHTEN

Dieses Gutachten darf nur zum angegebenen Zweck verwendet und ohne schriftliche Zustimmung des Sachverständigen nicht an Dritte zur Verwendung gegeben werden. Bei nicht genehmigter Weitergabe ist jede Verantwortung des

Sachverständigen ausgeschlossen.

Aufgestellt: Darmstadt, der

August 2023

Grundstücker

Schleiermacherstraße 8 64283 Darmstadt

Telefon 06151-25980 email@baugutachten.de Telefax 06151-21622 www.baugutachten.de

INHALTSVERZEICHNIS

Anlage 3:

Bilder

1.	Allgemeine Angaben	und Grundlagen für das Gutachten	Seite 2
2.	Feststellungen bei d	er Ortsbesichtigung	Seite 4
3.	Grundstücksbeschr	reibung	Seite 6
4.	Gebäudebeschreibu	ing	Seite 9
5.	Wertrelevante Fakto	pren	Seite 14
5.1	Mieteinnahmen		Seite 14
5.2	Bewirtschaftungsko	sten	Seite 14
5.3	Bodenwert		Seite 15
5.4	Liegenschaftszins		Seite 15
5.5	Restnutzungsdauer	(RND)	Seite 16
5.6	Barwertfaktor		Seite 16
5.7	Normale Herstellung	skosten	Seite 17
5.8	Baukostenindex		Seite 17
5.9	Außenanlagen		Seite 17
5.10	Alterswertminderung	sfaktor	Seite 17
5.11	Sachwertfaktor		Seite 18
5.12	Besondere objektspe	ezifische Grundstücksmerkmale	Seite 19
6.	Ertragswertberechnung		Seite 20
7.	Sachwertberechnung	g	Seite 21
8.	Verkehrswertermittlung		Seite 22
9.	Schlussbemerkung		Seite 23
	Anlage 1:	Überschlägliche Berechnungen	
	Anlage 2:	Ermittlung der Kostenkennwerte gemäß Anlage 4 Immo	WertV

ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDLAGEN FÜR DAS GUTACHTEN

1.1 **AUFTRAGGEBER:**

Amtsgericht Groß-Gerau Postfach 11 62 64518 Groß-Gerau

1.2 **OBJEKTBEZEICHNUNG:**

Objekt:

Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäude

Straße:

Hunsrückstraße 15

Ort:

64560 Riedstadt

Gemarkung:

Leeheim

Flur:

1

Flurstück-Nr. 527/1

GUTACHTENANLASS UND GUTACHTENGEGENSTAND: 1.3

Verkehrswertermittlung zum Zwecke der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft

Qualitätsstichtag:

28.06.2023

Wertermittlungsstichtag:

28.06.2023

ANGABEN ÜBER EIGENTÜMER, VERTRAGSVERHÄLTNISSE 1.4

1.4.1 Grundbuch:

Leeheim

Blatt:

2703

Eigentümer:

Siehe separates Beischreiben

Grundstücksgröße:

948 qm

Belastung in Abt. II des Grundbuchs:

II/1 Zwangsversteigerungsvermerk

1.4.2 Baugenehmigung:

Nur z. T. eingesehen, Pläne hieraus s. Anlage im Beischreiben, Genehmigung der Aufbauten unterstellt.

1.4.3 Verträge:

Siehe separates Beischreiben.

Unbekannt 1.4.4 Brandversicherungswert:

1.4.5 Frühere Verkaufs- bzw. Schätzwerte:

Ortsgerichtsschätzung vom 11.04.2019

Schätzwert 509.232,23 €

1.4.6 Dem Gutachten zugrundeliegende Unterlagen:

Beglaubigter Grundbuchauszug vom 24.03.2023 *

Flurkartenauszug vom 13.03.2023 *

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vom 07.07.2023 (s. Anlage zum Beischreiben)

Auskunft aus dem Altlastenkataster vom 29.06.2023 (s. Anlage zum Beischreiben)

Grundrisspläne aus der Baugenehmigung (s. Anlage zum Beischreiben)

Überschlägliche Berechnungen (s. Anlage 1)

Ermittlung der Kostenkennwerte gemäß Anlage 4 ImmoWertV (s. Anlage 2)

Hinweis:

Innenaufnahmen wurden nicht gestattet.

1.4.7 Zusammenfassung der ermittelten Werte:

Bodenwert (s. Blatt 15)	331.800 €
Vorläufiger Ertragswert (nachrichtlich) (s. Blatt 20)	678.292 €
Vorläufiger, marktangepasster Sachwert (s. Blatt 21)	670.874 €
Sachwert (s. Blatt 22)	610.000 €
Verkehrswert (s. Blatt 22)	610.000 €

^{*} Vom Auftraggeber übergebene Unterlagen

Seite 4

2. FESTSTELLUNGEN BEI DER ORTSBESICHTIGUNG

Ortstermin:

28.06.2023

17.00 Uhr

2.1 ANWESENDE BEI BEGINN DER ORTSBESICHTIGUNG:

Siehe separates Beischreiben

2.2 GEBÄUDEKURZBESCHREIBUNG:

Wohngebäude mit 2 Einheiten, Baujahr ca. 1964, Aufstockung ca. 1996, 2-geschossig, vollunterkellert, ausgebautes Dach

Dachform:

Satteldach

Anbauten:

1-geschossiger Anbau nach Norden mit darauf errichteter Dachterrasse

Weitere Gebäude:

Eine Garage mit Abstellraum an der Westgrenze,

eine Halle (ehemalige Getränkevertrieb), jetzt Garage und Abstellraum

an der Ostgrenze

Grundrissaufteilung:

KG:

Lager, Keller, Heizung, Technik, Hobbyraum,

ehemaliger Kelleraußenzugang

EG:

1 Wohneinheit: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Treppe zum Hof

1. OG + DG:

1 großzügige Wohneinheit als Maisonettewohnung:

1. OG:

1 großes Wohn-Esszimmer, 1 weiteres Zimmer, Küche, Duschbad, Flur,

Terrasse auf Anbau, Spindeltreppe zum Hof

DG:

3 Zimmer, Bad, Flur

Übliche Raumhöhen der Bauzeit entsprechend, im KG eingeschränkte lichte Höhe der Bauzeit entsprechend. Im DG Raumhöhen z. T. durch Dachschrägen eingeschränkt.

Besondere Raumaufteilung, da die Wohnung im 1. OG und DG im Zuge der Aufstockung zu einer großzügigen Maisonettewohnung umgenutzt wurde, diese ist 2019 saniert worden.

Von der Terrasse im 1. OG ist eine außenliegende Spindeltreppe, die direkt den Hof erschließt als zusätzlicher Gartenzugang.

Barrierefreiheit nicht gegeben, da das EG ca. 1/2 Geschoss über dem Eingangsniveau liegt und die Wohnungen somit nicht barrierefrei erreichbar sind.

Seite 5

2.3 Weitere Angaben:

a) Gewerbebetrieb:

b) Maschinen- und Betriebseinrichtungen:

c) Verdacht auf Hausschwamm:

d) Behördliche Beschränkungen:

e) Mieter:

f) Verwalter:

g) Energieausweis:

Nein

Nein

Nein

Kein Eintrag im Baulastenverzeichnis

(s. Anlage zum Beischreiben)

Siehe Beischreiben

Siehe Beischreiben

Unbekannt

3. GRUNDSTÜCKSBESCHREIBUNG

3.1 Verkehrslage:

Ortsrandlage im nord-westlichen Bereich von Leeheim (ca. 4.400 Einwohner), einem kleinen Ortsteil der Stadt Riedstadt (ca. 24.800 Einwohner insgesamt), einen Unterzentrum im hessischen Ried im südlichen Bereich des Rhein-Main-Gebietes gelegen.

3.2 <u>Entfernung:</u>

Ortszentrum: Ca. 500 m Einkaufsmöglichkeiten: Ca. 4 km Kindergarten: Ca. 900 m

Grundschule: Ca. 800 m Grundschule Leeheim
Weiterführende Schule: Ca. 8 km Martin-Niemöller-Schule
Ärztliche Versorgung: Ca. 800 m

Apotheke: Ca. 500 m

Darmstadt Innenstadt: Ca. 20 km Frankfurt/Main Innenstadt: Ca. 38 km

3.3 Öffentliche Parkplätze:

Eingeschränkt im Straßenraum vorhanden

3.4 Verkehrsverbindungen:

Bus-H: Ca. 200 m
DB (Bf Leeheim): Ca. 4 km
BAB (A 67): Ca. 10 km
Flughafen Frankfurt: Ca. 31 km

3.5 <u>Straßenart:</u> Wohnstraße Straßenausbau: Asphaltdecke

Gehweg: Betonpflaster

3.6 Öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen:

Gas: Vorhanden Wasser: Vorhanden Elektrizität: Vorhanden Kanal: Vorhanden Telefon: Vorhanden

Hinweis: Lt. Auskunft von Vodafone ist 175 MBit/s im Download

und bis zu 40 MBit/s im Upload verfügbar

Fernsehen: Satellit

Das Grundstück ist als voll erschlossenes Bauland anzuschen.

Seite 7

3.7 Nachbarbebauung:

2-geschossige Wohnbebauung in überwiegend offener, durchgrünter Bauweise

Grenzverhältnisse:

Nach Osten und Westen Grenzbebauung, nach Westen mit

leichtem Überbau durch die Garage (s. Flurkarte).

Bei diesem Gutachten als sog. geduldeter Überbau unterstellt

(s. Ziffer 5.12).

Brandmauern:

Nach Osten und Westen vorausgesetzt

Wegerechte:

Keine unterstellt

Baulastenverzeichnis:

Kein Eintrag im Baulastenverzeichnis

(s. Anlage zum Beischreiben)

3.8 Störungen:

Fluglärm je nach Windverhältnissen wie in der Lage üblich

3.9 Topographie des Grundstücks:

Nach Norden leicht abfallend

3.10 Höhe des Grundstücks zur Straße:

Im Süden zur Straße gleichverlaufend, im Norden Garten leicht tieferliegend

3.11 Höhe der Nachbargrundstücke:

Gleichverlaufend

3.12 Baugrund:

Normal vorausgesetzt

3.13 Grundwasserschäden / Altlasten erkennbar?

Laut Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt vom 29.06.2023, sind keine Altlasten eingetragen (s. Anlage Beischreiben).

3.14 Ausweisung:

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Lt. Angabe der Homepage des Kreises Groß-Gerau liegt der Bebauungsplan der Gemeinde Riedstadt "Ortsmitte" vor.

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt.

Die zulässige Ausnutzung beträgt GRZ 0,4, GFZ 0,8 bei 2 Geschossen in offener Bauweise.

Seite 8

3.15 Ausnutzung:

Durch aufgehende Bebauung üblich ausgenutzt (GRZ ca. 0,25, GFZw ca. 0,41). Ohne wesentliche Baureserven

3.16 Einfriedung und Tore:

Straße:

Keine Einfriedung

Seitlich vor der Zufahrt:

2-flügliges Stahltor mit Stahlfüllung

Zwischen Garage und Haus:

1-flügliges Stahltor mit Stahlfüllung

Garten:

Z. T. Maschendrahtzaun, z. T. Holzzaun

3.17 Sonstige Außenanlagen:

Freisitz im Hof zwischen der Garage und der ehemaligen Halle mit pergolaartiger Überdachung (Holzkonstruktion, Stegplattendeckung) Rasenfläche als Ziergarten tieferliegend nach Norden orientiert

Zuwegung: Betonpflaster

Hof: Betonpflaster

Außenpool (Aufstellpool) im Garten, kleines Gartenhaus (Holzkonstruktion) im Westen

3.18 Einstellplätze nach RGO:

Eine Garage mit einem Stellplatz an der Westgrenze.

Eine große Garage an der Ostgrenze (ehemalige Halle, Getränkevertrieb).

Weitere offene Stellplätze in der Zufahrt.

3.19 Gesamteindruck:

Rechteckig geschnittene Tiefparzelle, Straßenfront ca. 19 m, Tiefe ca. 50 m in Süd-Nord-Ausrichtung.

3.20 Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Grundstückslage:

Keine Änderungen zu erwarten.

3.21 Sonstiges:

./.

GEBÄUDEBESCHREIBUNG 4.

4.1 Gebäudeart: (siehe auch Ziffer 2.2)

2-geschossiges Wohngebäude, ursprüngliches Baujahr ca. 1964,

Aufstockung und Umbau ca. 1996

4.2 Zweckbestimmung:

Wohngebäude als Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäuden

4.3 Außenwände: Konventionelle Bauweise

KG:

Mauerwerk

FG:

Mauerwerk Mauerwerk

1. OG: DG (Giebel):

Mauerwerk

4.4 Innenwände:

KG:

Massiv

EG:

Massiv

1. OG:

Massiv

DG:

Massiv

Innenwandbekleidung:

Putz, Tapete und Anstrich, z. T. Nut- und Federbekleidung

1. OG und DG Glattspachtelung und Anstrich 2019

4.5 Fassade:

EG - z. T. 1. OG:

Putz und Anstrich

DG (Giebel):

Schieferbekleidung (ca. 1996 appliziert)

Sockel:

Klinkerbekleidung

4.6 Bedachung:

Eindeckung:

Dachziegel (1996)

Schornstein:

Massiv mit Schiefer bekleidet

Dachrinnen:

Kupfer

Vordach:

Holzkonstruktion

Eindeckung:

Glas

4.7 Decken:

KG:

Betondecke

EG:

Mutmaßlich Betondecke

1. OG:

Mutmaßlich Betondecke

DG:

Holzbalkendecke zum Spitzboden

Deckenuntersichten:

Z. T. Putz, Tapete und Anstrich, z. T. Nut- und Federbekleidung,

z. T. Styropordekorplatten, z. T. Putz und Anstrich

Seite 10

4.8 Treppen:

KG - DG:

Betontreppe mit Fliesenbelag

Geländer:

Holzgeländer mit Holzfüllung

Holzhandlauf

Klappe zum Spitzboden

4.9 Heizung:

Gasbetriebene W.W.-Heizung, Heizkessel Einbau ca. 1991,

mit Radiatoren und Thermostatventilen, im Bad DG zusätzlich e-betriebene Fußbodenheizung

Einzelverbrauchserfassung: Nein, die Abrechnung erfolgt pauschal.

Warmwasserbereitung mittels zentralem Speicher, der von der Heizung befeuert wird.

4.10 Fußböden:

KG:

Überwiegend Fliesen, z. T. Glattstrich

EG:

Laminat, z. T. Kork

1. OG:

Fliesen (2019)

DG:

Laminat (1996)

4.11 Fenster/Verschattung:

Fenster:

Kunststofffenster, z. T. 1980er Jahre.

z. T. im Zuge der Aufstockung 1996 ersetzt

Verglasung:

Zweifachverglasung

Rollläden:

Kunststoffrollläden, im EG und DG mechanisch betrieben,

im 1. OG e-betrieben

4.12 Türen:

Innentüren:

Sperrtüren furniert, z. T. mit Anstrich

Holzumfassungszargen

WE-Eingangstüren:

Einfache Holztüren

Hinweis: Im 1. OG und DG sind im Zuge der Sanierung 2019 sämtliche Innentüren sowie die Wohnungseingangstür ersetzt worden.

Hauseingangstür:

Kunststofftür mit Sandwichfüllung, Einbau ca. 1996

4.13 Küchen: Stück: 2

Bodenbelag:

EG: Kork (defekt), 1. OG: Fliesen (2019)

Wandbekleidung:

EG: Fliesenspiegel, 1. OG: Dekorplatte

Kücheneinrichtung:

Gehört nicht zum Gebäude

Warmwasserbereitung:

Zentral

Seite 11

4.14 Bäder:

Stück: 3 (EG, 1, OG, DG)

Fußbodenfliesen:

Wandfliesen:

EG: 1/1, 1. OG und DG: ca. 1/2

Ausstattung:

3 WT, 3 WC, 2 Duschen, 2 Badewannen

Warmwasserbereitung:

Zentral

Hinweis:

Im EG ca. 2000 saniert inklusive neuer Fliesen und Objekte.

Im 1. OG und DG 2019 saniert inklusive neuer Fliesen

und Objekte in zeitgemäßer Ausstattung

mit bodengleicher Dusche.

4.15 WC (extra):

Stück: 1 in der Halle (Garten-WC)

Fußbodenfliesen:

1/1

Wandfliesen:

Nur kleiner Fliesenspiegel, Rest Holzbekleidung

Ausstattung:

1 WT. 1 WC

Warmwasserbereitung:

Nein, nur Kaltwasser

Hinweis:

Ausstattung der Bauzeit entsprechend

4.16 Sonderausstattungen:

Nicht vorhanden

4.17 Elektrische Ausstattung:

Klingel, Türöffner und Gegensprechanlage vorhanden

Anzahl der Steckdosen und Brennstellen im EG der Bauzeit entsprechend,

im 1. OG und DG 2019 komplett saniert inklusive neuer Unterverteilung und Elektroobjekte FI-Schalter nur im 1. OG und DG vorhanden

4.18 Sonst. Installationen:

Telefon und Anschlussdosen im EG und OG vorhanden

Installationen unter Putz

4.19 Entsorgung (Kanal, Müll):

Anschluss an öffentliche Ver- und Entsorgung.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlage wurde nicht überprüft.

4.20 Gesamteindruck bezüglich der Baudetails außen:

Der Bauzeit und Zweckbestimmung entsprechend einfache bis mittlere Details

4.21 Gesamteindruck bezüglich der Baudetails innen:

Der Bauzeit und Zweckbestimmung entsprechend einfache bis mittlere Details, durch Sanierung im 1. OG und DG aufgewertet

Seite 12

4.22 Besonderheiten (Abmessungen, Belichtung etc. s. auch Ziff. 2.2):

Übliche Raumhöhen der Bauzeit entsprechend, im KG eingeschränkte lichte Höhe der Bauzeit entsprechend. Im DG Raumhöhen z. T. durch Dachschrägen eingeschränkt. Besondere Raumaufteilung, da die Wohnung im 1. OG und DG im Zuge der Aufstockung zu einer großzügigen Maisonettewohnung umgenutzt wurde, diese ist 2019 saniert worden. Von der Terrasse im 1. OG ist eine außenliegende Spindeltreppe, die direkt den Hof erschließt als zusätzlicher Gartenzugang.

Barrierefreiheit nicht gegeben, da das EG ca. 1/2-Geschoss über dem Eingangsniveau liegt und die Wohnungen somit nicht barrierefrei erreichbar ist.

4.23 Baulicher Zustand:

Gebäude:

Ausreichend, z. T. gut

Außenanlagen:

Ausreichend

Ausstattungsstandard:

Einfach bis mittel

1. OG und DG z. T. gehoben

4.24 Bauschäden, Baumängel (soweit ersichtlich):

- Heizkessel älter als 30 Jahre.
- Energieverbrauch und Beheizung nicht mehr zeitgemäß.

Hinweis:

Das Verkehrswertgutachten ist kein Schadensgutachten, insbesondere wurden keine Bauteilöffnungen vorgenommen oder die Funktion von haustechnischen Anlagen überprüft. Es fand auch keine detaillierte Untersuchung der Gebäude oder von Gebäudeteilen im Hinblick auf versteckte Mängel statt.

Erkennbare Schäden und Mängel, die den Verkehrswert über die der Bewertung zu Grunde gelegte Restnutzungsdauer/Alterswertminderung hinaus beeinflussen oder die die Gebrauchstüchtigkeit einschränken, müssten gesondert bewertet werden.

Dies entspricht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Sinne von § 194 BauGB zur Bemessung des Verkehrswertes.

Ggf. ist ein gesondertes Gutachten notwendig, welches durch einen ö. b. u. v. Sachverständigen für Bauschäden zu erstatten ist. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Verkehrswertermittlung.

Seite 13

4.25 Charakteristik des Gebäudes:

Zweifamilienwohnhaus ursprünglich aus der Bauzeit Mitte der 1960er Jahre, Mitte der 1990er Jahre aufgestockt und im im 1. OG und DG großzügige Maisonettewohnung ausgebaut, diese 2019 zeitgemäß saniert.

4.26 Beurteilung der Vermietbarkeit bzw. Verkäuflichkeit:

Normal

4.27 Sonstiges:

Ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt.

Aufgrund des Baujahres und der Bauweise des Gebäudes ist von einem hohen Energiebedarf, der bei Weitem nicht heutigen Gesichtspunkten entspricht, auszugehen.

Hinweis:

Seit 01.05.2014 ist im Falle des Verkaufs oder der Vermietung ein Energieausweis vorzulegen.

5. WERTRELEVANTE FAKTOREN

5.1 **MIETEINNAHMEN:**

Lt. § 27 ImmoWertV wird der marktüblich erzielbare Ertrag der Ertragswertberechnung zugrunde gelegt. Aufgrund der Nutzungsmöglichkeit (vgl. Ziff. 2.2), des Zuschnitts und der Größe der Gebäude werden die marktüblich erzielbaren Mieteinnahmen wie folgt geschätzt:

	Wohnfläche qm		Mietansatz €/qm			
Wohnung EG	71,00	X	8,50	604 €		
Wohnung OG+DG	118,00	Х	9,25	1.092€		
jeweils inkl. Nebenräume und anteiliger Garten- und Hofbenutzung						
Garage			pauschal	50€		
Halle (Garage/Abst.)			pauschal	80 €		
Gesamt:				1.825€		
Das entspricht einer J	(x12)	21.900 €				

5.2 **BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN:**

Lt. § 32 ImmoWertV sind als Bewirtschaftungskosten die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahmen gedeckten Betriebskosten anzusetzen:

	Ein.	€/Einheit	
Verwaltungskosten Wohnhaus	2	300	600 €
Garage/ Nebengebäu	ıde 2	40	80 €
	Wfl. qm	€/qm	
Instandhaltungskosten und nicht umlegbare	189	12	2.268 €
Betriebskosten			
	Ein.	€/Einheit	
Garage/ Nebengebäu	ide 2	90	180 €
	% der	JNM	
Mietausfallwagnis	2	21.900	438 €
Bewirtschaftungskosten (€ / Jahr)			3.566 €

Seite 15

BODENWERT: 5.3

Bodenrichtwert It. Hessischer Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation zum 01.01.2022 für ein durchschnittliches erschließungsbeitragsfreies Wohnbaugrundstück im Lagebereich:

380 €/qm bei einer Vergleichsgröße von 500 qm

Es wird eine eher stagnierende Bodenwertentwicklung zum Stichtag 28.06.2023 unterstellt.

Unter Berücksichtigung des Grundstückzuschnitts und der Ausrichtung, der baulichen Ausnutzung und der Gegebenheiten wird ein leichter Abschlag in Höhe von rd. 8 % des Richtwertes in Ansatz gebracht.

Richtwert: 380 €/gm - rd. 8 % Anpassung (- 30 €/gm) = rd. 350 €/gm

Der objektspezifische Bodenwert wird somit auf

350 €/qm

geschätzt

948 gm 350 €/qm 331.800 €

5.4 **LIEGENSCHAFTSZINS:**

Lt. § 21.2 ImmoWertV ist der Liegenschaftszinssatz der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Laut Auskunft des Immobilienmarktberichtes Südhessen 2023 des Gutachterausschusses für Immobilienwerte im Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern im Bodenrichtwertbereich von 200 bis 399 €/qm ein Liegenschaftszinssatz

in Höhe von

0,50%

bis

1,70%

in Ansatz gebracht.

Aufgrund der Gegebenheiten (vgl. Ziff. 4.25 + 4.26) wird der Liegenschaftszinssatz im oberen Bereich der Spanne angesetzt und geschätzt auf

1,70%

5.5 RESTNUTZUNGSDAUER (RND):

Lt. § 4.3 ImmoWertV ist als Restnutzungsdauer die Anzahl der Jahre anzusetzen, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können.

Laut Anlage 1 der ImmoWertV wird bei gleichartigen Objekten eine Nutzungsdauer von 80 Jahren unterstellt.

Aufgrund der Gegebenheiten wird die wirtschaftl. Restnutzungsdauer auf geschätzt, wobei die erfolgten Sanierungen auf Grundlage des Modelles zur Ermittlung der Restnutzungsdauer bei Wohngebäuden bei "Modernisierung" gemäß Anlage 2 der ImmoWertV berücksichtigt worden sind.

37 Jahre

5.6 BARWERTFAKTOR:

Lt. § 34 ImmoWertV sind für die Kapitalisierung und Abzinsung Barwertfaktoren auf Grundlage der Restnutzungsdauer und des objektspezifischen Liegenschaftszinssatzes zugrunde zu legen.

Der jährlich nachschüssige Rentenbarwertfaktor für die Kapitalisierung (Kapitalisierungsfaktor) ist nach der folgenden Formel zu ermitteln:

Kapitalisierungsfaktor KF = $\frac{q^n - 1}{q^n \times (q - i)}$

Liegenschaftszins (lt. 5.4): 1.70% Restnutzungsdauer (lt. 5.5): 37 Jahre Kapitalisierungsfaktor: 27,297

Seite 17

5.7 NORMALE HERSTELLUNGSKOSTEN:

Lt. § 36.2 ImmoWertV ist als Herstellungswert der Gebäude die Bruttogrundfläche (BGF) multipliziert mit dem der Bauart und Bauweise entsprechenden Grundflächenpreis (bez. auf 2010) zu ermitteln. Dabei werden die Kostenkennwerte der Anlage 4 der ImmoWertV entsprechend angesetzt.

Gebäudeart:

Zweifamilienhaus freistehend, Keller, EG, OG, ausgebautes DG

Die BGF des Gebäudes beträgt lt. überschläglicher Berechnung (s. Anlage 1):

373 gm

Der Kostenkennwert (NHK 2010) vergleichbarer Gebäude liegt bei

850 €/qm

(siehe Anlage 2).

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten wird der Neubauwert auf

850 €/gm

geschätzt.

Zusätzlich sind die in der BGF Berechnung nicht enthaltenen, werthaltigen Bauteile wie z. B. Balkons, Dachgauben, wie folgt zu berücksichtigen

Balkon

1000 €/am

Gaube

1500 €/qm

Der Neubauwert der Garage und Nebengebäude wird auf

300 €/am

geschätzt.

Hinweis: Einrichtungsgegenstände und Betriebseinrichtungen, die nicht wesentliche Bestandteile des Gebäudes sind, bleiben bei diesem Wertansatz unberücksichtigt.

5.8 **BAUKOSTENINDEX:**

Die Herstellungskosten sind auf den Bewertungsstichtag zu indizieren, wobei die Indexreihen des Statistischen Bundesamtes für Wohngebäude

Basisjahr 2010 = 100 zugrunde gelegt werden.

Zum Bewertungsstichtag liegt der Baukostenindex (Basis 2010) bei

177.9

5.9 **AUSSENANLAGEN:**

Der Herstellungswert der Außenanlagen (Ziff, 3.16 + 3.17) wird auf der Herstellungskosten des Gebäudes geschätzt.

5.00%

5.10 ALTERSWERTMINDERUNGSFAKTOR:

Lt. § 38 ImmoWertV bestimmt sich die Wertminderung wegen Alters nach dem Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen.

Aufgrund des Alters und des Zustandes des Gebäudes (vgl. Ziff. 4.23 und 4.24) wird der Alterswertminderungsfaktor auf geschätzt.

0.4625

Seite 18

5.11 SACHWERTFAKTOREN:

Lt. § 21.3 ImmoWertV geben Sachwertfaktoren das Verhältnis des vorläufigen marktangepassten Sachwertes zum vorläufigen Sachwert an. Die Sachwertfaktoren werden nach den Grundsätzen des Sachwertverfahrens nach den §§ 35 bis 38 auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt.

Laut Auskunft des Immobilienmarktberichtes Südhessen 2023 des Gutachterausschusses für Immobilienwerte im Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern mit einem vorläufigen Sachwert in Höhe von 700.000 € im Bodenrichtwertbereich von 300 bis 399 €/gm ein Sachwertfaktor

in Höhe von

0.71

bis

1,29

in Ansatz gebracht.

Aufgrund der Gegebenheiten (vgl. Ziff. 4.25 bis 4.27) wird der Sachwertfaktor leicht unterhalb des Mittelwertes angesetzt und geschätzt auf

0.95

Hinweis: Nachfolgende Berechnungen sind mittels elektronischer Datenverarbeitung erstellt. Durch evtl. Rundungsfehler der einzelnen Teilergebnisse sind nicht einzelne gerundete Teilergebnisse, sondern nur die Gesamtrechnung nachprüfbar.

5.12 BESONDERE OBJEKTSPEZIFISCHE GRUNDSTÜCKSMERKMALE:

Lt. § 8.3 ImmoWertV sind besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die nach Art oder Umfang erheblich von dem auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt Üblichen oder erheblich von den zugrunde gelegten Modellen oder Modellansätzen abweichen.

Abschläge für Bauschäden bzw. ausstehende Instandhaltungen:

Die in Ziff. 4.24 aufgelisteten Bauschäden, die über das übliche Maß hinausgehen (sog. Instandhaltungsrückstau), sind nachfolgend mit Erfahrungswerten für die Sanierung berücksichtigt worden. Erst durch weitere Untersuchungen und den daraufhin zu erstellenden Kostenanschlag lassen sich die Kosten genau ermitteln. Dies ist jedoch nicht der Gegenstand dieser Verkehrswertermittlung, sondern ist durch ein gesondertes Bauschadensgutachten abzudecken.

Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Verkehrswertermittlung gemäß § 8.3 ImmoWertV keine realen Kosten, sondern marktgerechte Zu- und Abschläge zu berücksichtigen sind.

Instandhaltungsrückstau (marktgerechter Ansatz)

30.000 € ca.

zzgl. Regiekosten und Unwägbarkeiten rd.

33% 10.000€

-40.000 €

Zusätzlich ist der leichte Überbau der Garage nach Westen (vgl. Ziffer 3.7) zu berücksichtigen. Ausgehend davon, dass es sich um einen sogenannten geduldeten Überbau handelt, ist eine entsprechende Überbaurente wertmindernd anzusetzen.

Dabei wird auf die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Überbaus abgestellt.

Die überbaute Fläche beträgt ca. 5 qm. Als Zeitpunkt des Überbaus wird ca. 1970 unterstellt.

Überbaute Fläche

rund:

5 qm

Liegenschaftszinssatz:

1.70%

Restnutzungsdauer:

37 Jahre

Vervielfältiger:

27.297

Bodenrichtwert in Leeheim It. GAA zum 31.12.1969 zwischen 10 und 15 DM/qm,

angesetzter Bodenwert (1970):

7 €/qm

7 €/qm

5 gm

35€

Angesetzte Überbaurente:

1,70%

35€

0,60€

Vervielfältiger:

27,297

Barwert der Überbaurente:

27,297

0,60€

Aufgrund der geringen Höhe der Überbaurente im Verhältnis zum Verkehrswert kann die Überbaurente bei den nachfolgenden Wertansätzen daher vernachlässigt werden.

Bosondoro objektspozifische Grundstücksmerkmale

40.000 €

6.	ERTRAGSWERTBERECHN	UNG]	(nachrichtlic	h)	
6.1	Gebäudenutzung:	Zweifamilienwoh	nhaus	und Nebengebä	ude	
6.2	Wohnfläche laut Anlage 1:					
	Wohnung EG	71 qm	х	8,50 € /qm	604 €	
	Wohnung OG+DG	118 qm	X	9,25 € /qm	1.092 €	
	Garage			pauschal	50 €	
	Halle (Garage/Abst.)			pauschal	80€	
6.3	Jahresrohmiete	12	x		1.825€	21.900 €
6.4	Bewirtschaftungskosten (lt. Z	iff. 5.2):				-3.566 €
6.5	Reinertrag:					18.334 €
6.6	Grundstücksgröße:	948 qm				
6.7	Bodenwert:	948 qm	x	350 € /qm	331.800 €	
6.8	Liegenschaftszinssatz:	1,70%				-5.641 €
6.9	Reinertrag - Bodenertrag:					12.693 €
6.10	Gebäudeertrag:					
	Liegenschaftszinssatz:	1,70%				
		1,017				
6.11	Restnutzungsdauer:	37	Jahre			
6.12	Barwertfaktor:	27,297				
6.13	Gebäudeertragswert:	(Ziff. 6.9 x 6.12)				346.492 €
6.14	Bodenwert:	948 qm	Х	350 €/qm		331.800 €
6.15	Vorläufiger Ertragswert:					678.292 €

7. **SACHWERTBERECHNUNG**

7.1	Gebäudeart:	Zweifamilienwohr	nhaus ι	ınd Nebengeb	äude			
7.2	Baujahr: 1964, Aufstockung und Umbau ca. 1996							
7.3	Restnutzungsdauer (lt. Ziff. 5.5):	37	7 Jahre				
7.4	Normalherstellungskosten (NH	K 2010) (vgl. Ziff 5	.7):					
		373 qm	X	850 € /qm		317.050 €		
	Zusätzliche, bei der BGF nicht	•	e Baute					
	Balkon	20 qm	X	1000 €/qm		20.000 €		
	Dachgaube	29 qm	X	1500 €/qm		43.500 €		
	Garage und Nebengebäude	176 qm	X	300 €/qm		52.800 € 433.350 €		
						433.330 €		
7.5	Index zum Stichtag (Basis 2010	0 = 100):			177,9			
7.6	Normale Herstellungskosten:				(7.4 x 7.5)	770.930 €		
7.7	Außenanlagen:				5,00%	38.546 €		
7.8	Herstellungskosten:					809.476 €		
7.9	Alterswertminderungsfaktor:				0,4625			
7.10	Alterswertgeminderte durchs	schnittliche Herst	ellung	skosten:		374.383 €		
7.11	Grundstücksgröße:	948 qm						
7.12	Bodenwert:	948 qm	x	350 €/qm		331.800 €		
7.13	Vorläufiger Sachwert:					706.183 €		
7.14	Sachwertfaktor (s. Ziffer 5.11):					0,95		
7.15	Vorläufiger, marktangepasste	er Sachwert:				670.874 €		

VERKEHRSWERTERMITTLUNG 8.

§ 194 BauGB definiert den Verkehrswert wie folgt:

"Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

In der Regel orientiert sich bei Ein- und Zweifamilienhäusern der Verkehrswert am Sachwert. Der Ertragswert hat also nur nachrichtlichen Charakter.

Vorläufiger, marktangepasster Sachwert (s. Ziff. 7.15):

670.874 €

Vorläufiger Ertragswert nachrichtlich (s. Ziff. 6.15):

678.292 €

Marktübliche Zu- und Abschläge:

Unter Berücksichtigung der Lage und Hauptausrichtung, des Gebäudezuschnittes und der Ausstattung, sowie unter Einbeziehung der rückläufigen Nachfragesituation des Teilmarktes ist ein Abschlag vom vorläufigen, marktangepassten Sachwert in Ansatz zu bringen.

Marktüblicher Abschlag:

rund:

-3%

-20.874€

Der vorläufige Sachwert inkl. marktüblichem Abschlag des unbelasteten Grundstückes ohne Aufwuchs beträgt somit

650.000 €

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (s. Ziff. 5.12)

-40.000 €

Der Sachwert des unbelasteten Grundstückes ohne Aufwuchs beträgt somit

610.000 €

Wie oben dargestellt, wird bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern

der Verkehrswert vom Sachwert abgeleitet.

Der Verkehrswert beträgt daher

610.000 €

sechshundertzehntausend Euro in Worten ---

> und unbebauten Grundstücken

Schleiermacherstraße 8

Telefon 06151-25980 email@baugutachten.de

Telefax 06151-21622 www.baugutachten.de

64283 Darmstadt

Hinweis: Überschlägliche Berechnungen auf Grundlage der Pläne (s. Anlage zum Beischreiben)

Berechnung der Grundstücksausnutzung:

Grundstücksgröße:	Parzelle	Nr.	527/1		948 qm
	Länge		Breite	Fläche	
Geschossflächen EG:					
Wohnhaus	9,75	Х	8,88	86,53	
	6,50	Х	3,00	19,50	
Wirtschaftshalle	8,00	Х	10,00	80,00	
Garage und Abst.	3,50	Х	15,00	52,50	238,53
GRZ=	238,53	:	948		0,25
Geschossflächen EG:				238,53	
Geschossflächen OG:	9,75	х	8,88	86,53	
Geschossflächen DG:	0,75	х	86,53	64,90	389,96
GFZw=	389,96		948		0,41

Berechnung der Bruttogrundflächen (BGF):

Summe der Bruttogrundf	373 qm				
Grundfläche DG:	9,75	х	8,88	86,53	86,53
Grundfläche OG:	9,75	х	8,88	86,53	86,53
	4,50	х	3,00	13,50	100,03
Grundfläche EG:	9,75	х	8,88	86,53	
	4,50	х	3,00	13,50	100,03
Grundfläche KG:	9,75	х	8,88	86,53	

Zusätzliche werthaltige, bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile

(z. B. Balkons, Dachgauben etc.)

Balkon OG	6,50	x	3,00	19,50	19,50
Summe der zusätzlicher	20 qm				
Dachgaube Süd	7,25	х	4,00	29,00	29,00
Summe der zusätzlichen werthaltigen Bauteile Dachgauben rd.					29 qm

Wirtschaftshalle

Grundfläche EG:	8,00	х	10,00	80,00	
Summe der Bruttogrundfläch	nen Wirtso	haf	tshalle rd.		80 gm

Garage und Abst.

Summe der Bruttogrundflä	96 qm				
Grundfläche OG:	3,50	х	12,50	43,75	
Grundfläche EG:	3,50	x	15,00	52,50	

Flächenverhältnis des Gebäudes

	Fläche	Fläche/	Fläche/
		WFL	BGFa
	qm	%	%
Wohnflächen	189	100,0%	50,7%
Summe Wfl+Nfl	259	137,0%	69,4%
BGFa	373	197,4%	100,0%

Aufstellung der Wohnflächen:

(Maße It. Anlage zum Beischreiben)

					j	nkl. 3% Putzabzug
EG:	Wohnzimmer	4,52	х	3,96	17,90	17,36
	Schlafzimmer	3,86	х	3,64	14,03	13,61
	Gästezimmer	3,20	х	2,70	8,64	8,38
	Esszimmer	3,63	х	3,57	12,94	12,55
	Küche	4,02	х	2,76	11,10	10,76
	Bad + WC	2,32	х	1,60	3,70	3,59
	Flur	2,70	х	1,20	3,24	3,14
		1,60	х	1,20	1,92	1,86
	Wohnung EG:				rund:	71 qm
OG:	Wohnzimmer	4,52	х	3,96	17,90	17,36
	Gästezimmer	3,86	х	3,64	14,03	13,61
	Wohnküche	3,64	х	3,57	12,98	12,59
	Bügelzimmer	3,20	х	2,70	8,64	8,38
	WC	2,32	х	1,60	3,70	3,59
	Flur	2,70	х	1,20	3,24	3,14
		1,60	х	1,20	1,92	1,86
	Balkon zu 1/4	6,50	х	3,00	19,50	4,88
DG:	Schlafzimmer	2,81	Х	5,59	15,69	15,22
	Kinderzimmer I	4,52	х	3,41	15,39	14,93
		-0,88	х	1,00	-0,88	-0,85
	Kinderzimmer II	3,26	х	3,15	10,25	9,95
	Bad und WC	2,69	х	3,57	9,59	9,30
	Flur	3,26	х	1,26	4.11	3,98
	Wohnung OG+DG:				rund:	118 gm

Summe der Wohnflächen insgesamt ca.

189 qm

Ermittlung der Kostenkennwerte gemäß Anlage 4 der ImmoWertV

Nach sachverständiger Würdigung werden die in Anlage 4 der ImmoWertV (Beschreibung für Gebäudestandards) angegebenen Standardmerkmalen die zutreffenden Standardstufen zugeordnet. Eine Mehrfachnennung ist möglich, wenn die verwendeten Bauteile Merkmale mehrerer Standardstufen aufweisen, z. B. im Bereich Fußboden 50 % Teppichbelag und 50 % Parkett.

	Standardstufe					Wägungs-	Wäg.Ant. x	
	1	2	3	4	5	anteil %	Kostenkennwert	
Außenwände		761				23	175	
Dächer			877			15	132	
Außentüren und Fenster		254	585			11	92	
Innenwände und -türen			877			11	96	
Deckenkonstruktion und Treppen			877			11	96	
Fußböden		254	585			5	42	
Sanitäreinrichtungen			438	528		9	87	
Heizung			877			9	79	
Sonstige technische Ausstattung		254	585			6	50	
Kostenkennwert (Summe)						850		

Kostenkennwerte (€/qm BC					
Gebäudeart 1.01	655	725	835	1005	1260
Zuschlag für ZfH (1.05)	688	761	877	1055	1323



Bild 1: Ansicht von Südosten



Bild 2: Ansicht von Südwesten



Bild 4: Ehemalige Halle (jetzt Garage und Abstellraum) an der Ostgrenze



Bild 5: Rückansicht von Norden, links ehemalige Halle, mittig Freisitz im Hof, rechts Garage an Hoffmann Sachverständiger für Bewertung von bebauten und unbebauten und Abstellraum an der Westgrenze, im Hintergrund 2-Familienwohnhaus Grundstücken

Seite 23

9. SCHLUSSBEMERKUNG

9.1 ERLÄUTERUNGEN ÜBER ANGABEN DER PARTEIEN:

Wenn Angaben oder Einlassungen nur von einer der anwesenden Parteien stammen, so wurden sie bei den Sachausführungen entsprechend gekennzeichnet. Gegebenenfalls müssen - nach erneuter Abklärung des Sachverhalts bei nicht vorliegenden vollständigen Angaben -Ergänzungen vorbehalten werden.

9.2 SACHVERSTÄNDIGENERKLÄRUNG

"Das obige Gutachten habe ich nach bestem Wissen und Gewissen erstattet."

Kostenrechnung ist getrennt erstellt.

Das Gutachten erhält erst nach voller Vergütung der zugehörigen Rechnung seine Gültigkeit.

9.3 HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Sachverständige haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, jedoch nur dem Auftraggeber gegenüber.

Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung des Sachverständigen ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf 100.000,00 Euro Vermögensschaden für jeden Einzelfall beschränkt. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nachbesserung entstehen.

Als Gewährleistung kann der Auftraggeber zunächst kostenlose Nachbesserung des mangelhaften Gutachtens verlangen. Wird nicht innerhalb angemessener Zeit oder angemessen gesetzter Frist nachgebessert oder schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Auftraggeber Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Honorars (Minderung) verlangen.

Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung dem Sachverständigen schriftlich angezeigt werden.

Erfüllungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen, verjähren nach fünf Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Übergabe des Gutachtens an den Auftraggeber bzw. bei Abnahme. Die Abnahme des Gutachtens gilt 7 Tage nach seiner Aufgabe zur Post bzw. bei Übergabe als erfolgt.

ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND: 9.4

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausdrücklich Darmstadt vereinbart.

9.5 **GUTACHTENUMFANG:**

Dieses Gutachten umfasst die unten angegebenen Seiten, Anlagen und Ausfertigungen. Eine Durchschrift befindet sich bei den Gutachterakten.

9.6 **GUTACHTENAUSFERTIGUNGEN:**

2 Ausfertigungen sowie 1 pdf-Datei dieses Gutachtens gehen an folgende Anschrift:

Amtsgericht Groß-Gerau Postfach 11 62 64518 Groß-Gerau

Dies ist die (1.) 2. Ausfertigung von 2 Ausfertigungen mit 24 Seiten und 3 Anlagen.

Aufgestellt: Darmstadt, den

und unbebauten Grundstücken